

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.07.2022
42.30

Frau Senger
Tel 0221 809-6232
Fax 0221 8284-1309
Brigitte.Senger@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/16-2022

Auftrag 
Kindeswohl

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertages- pflege

Anlage: Aktuelle Förderrichtlinie vom 19.10.2020, geändert durch Runderlass vom 18.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben sende ich Ihnen die aktuelle Fassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ zu.

In dieser Version der Richtlinie sind die Änderungen durch die Verlängerung der Durchführungszeiträume der Landesprogramme bereits eingearbeitet. Darüber hinaus wurde ein redaktioneller Fehler gegenüber der mit meinem Rundschreiben Nr. 42/13-2022 vom 15.06.2022 versandten Lesefassung unter Nr. 4.4.1.5 der Richtlinie korrigiert.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Dieses Rundschreiben sowie die Anlage werden in Kürze auch im Internet des LVR-Landesjugendamtes abzurufen sein unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderung-vontagesbetreuung/ausbau_u6/inhaltsseite_48.jsp

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen im Landesjugendamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.
B r u c h h a u s